

# andro WTTV-Cup 2018

## TTC Horst-Emscher

### Ausschreibung

#### 1. Allgemein

Termin: 14.01.2018 bis 14.01.2018  
Veranstalter: TTC Horst-Emscher

#### Austragungsorte:

Name: Grundschule Sandstraße  
Straße: Sandstr.10-12  
PLZ / Ort: 45899 Gelsenkirchen  
Hallenkontakt: Daniel Mero 0176-23323523  
Anfahrt: Navi: Sandstr. 10  
hinter bzw vor der unterführung zufahrt zum Parkplatz  
vom Parkplatz quer über den Schulhof zu den Hallen

Große Halle  
Öffnungszeiten: -

#### 2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein  
Live-Scoring: nein  
Streaming: nein  
Cafeteria/Catering: nein

#### 3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Ranglistenbezug: 11.12.2017  
Meldeschluss Online: 14.01.2018 10:00 Uhr  
Teilnehmerliste: sofort  
veröffentlichen:

#### 4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb: Damen/Herren Einzel TTR-relevant: ja  
Startzeit: 14.01.2018 11:00 Uhr Offen für: Deutschland  
Endzeit: 14.01.2018 14:00 Uhr Austragungssystem: Schweizer System  
Max. Teilnehmerzahl: 12  
Startgeld: 7,00 €

#### 5. Materialien

Tischmarke: andro, Donic  
Anzahl der Tische: 6  
Tischfarbe: grün  
Netzmarke: andro, Donic  
Ballmarke: Joola\*\*\*  
Ballfarbe: Zelluloid weiß

#### 6. Personen/Mitarbeiter

##### Gesamtleitung:

Name: Daniel Mero Telefon Privat: -  
Straße: Coburger Str. 24 Telefon Geschäft: -  
PLZ: 45889 Telefon Mobil: 017623323523  
Ort: Gelsenkirchen Fax Privat: -  
Fax Geschäft: -  
E-Mail: daniel.mero@gmx.net

#### 7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

# andro WTTV-Cup 2018

## TTC Horst-Emscher

### Ausschreibung (Fortsetzung)

- Regelhinweis:** Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
- Haftungsausschluss:** Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.
- Turnierbestimmungen:** Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.